

Arbeitsstundenordnung

Alle TGO-Tennismitglieder, die mindestens einmal pro Jahr auf den Tennisplätzen spielen, gelten als aktive Mitglieder und haben die vorgeschriebenen Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten.

Die Verpflichtung, die in der Jahreshauptversammlung festgelegten Arbeitsstunden

z.Zt. Herren 3 Stunden und Damen 2 Stunden

haben alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr 16 Jahre alt sind.

Um Arbeitsstunden während eines Jahres abzuleisten, gibt es folgende Möglichkeiten:

Herren:

- Vereinsheim Bewirtschaftung
- Turnierunterstützung
- Frühjahrsarbeiten
- Reparaturen / Instandhaltung der Anlage
- Mitarbeit bei der Einwinterung
- Platzpflege

Damen:

- Kuchen / Salate für Veranstaltungen
- Verpflegung an Arbeitseinsätzen
- Vereinsheim Bewirtschaftung
- Instandhaltung der Anlage
- Turnierunterstützung
- Reinigung

Die Arbeitseinsätze werden Anfang des Jahres geplant und auf unserer Webseite

http://www.tg-osthofen.de/tennis/tgo_tennis_einsatz.htm

bekannt gegeben.

Die Mitglieder suchen in der Liste ihren persönlichen Termin des Arbeitseinsatzes (gilt für Damen u. Herren) und melden diesen an unseren Webmaster **Dominik Kress** per E-Mail: dominik.kress@mailbox.org
Der Termin wird dann in die Arbeitseinsatzliste eingetragen.

Die Koordination und Abstimmung der Einsätze für die Herren wird durch **Willibald Knorpp** wahrgenommen.

Die Koordination und Abstimmung der Einsätze für die Damen wird durch **Petra Weber** wahrgenommen.

Eine nochmalige Aufforderung zur Ableistung der Arbeitsstunden erfolgt nicht.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden im Folgejahr, mit dem durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Verrechnungssatz, z. Zt. **15,00 € Erwachsene** und **7,50€ Jugendliche** eingezogen.

Arbeitsstunden können in begründeten Fällen, mit Zustimmung des Vorstandes, in das nächste Jahr auf den erst möglichen Termin übertragen werden.

Neue Mitglieder, die der Abteilung beitreten, haben Arbeitsstunden erstmals im Folgejahr abzuleisten.